

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 28 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Nationalparkgesetz 2014 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 12. Oktober 2022 mit der Vorlage befasst.

Abg. Obermoser erläutert die Notwendigkeit für die geplante Gesetzesänderung und berichtet in diesem Zusammenhang über die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 im Pinzgau. In deren Folge seien zB Medikamententransporte, Gesundheits- und Lebensmitteltransporte in der Nacht zu organisieren gewesen. Zum besseren Verständnis der Problematik erachte er es als notwendig, näher auf die Begrifflichkeiten einzugehen wie zB „hundertjähriges Hochwasser“. Alle Schutzbauten seien auf hundertjährige Ereignisse ausgebaut. Seit 2004 habe die Region Oberpinzgau jedoch acht hundertjährige Hochwässer erlebt. Der Klimawandel verursache die Häufung von Wetter- und Starkregenereignissen, bei denen innerhalb kürzester Zeit enorme Wassermassen fielen, die nicht mehr bewältigt werden könnten. Man brauche deshalb die Möglichkeit von Rückhaltezone in den Seitentälern. In Zukunft werde primär der Talboden mit den vorgesehenen Retentionsräumen geflutet und erst nach Füllung der Rückhaltebecken erfolge ein Ausweichen in die Nationalparktäler. Bei den Retentionsbecken handle es sich um naturverträgliche, landschaftsschonende und bewirtschaftbare Bauten. Inhaltlich sei festzuhalten, dass das Gesetz zur Abwehr von unmittelbar drohenden Katastrophen adaptiert werden müsse. Es sei zugleich notwendig, um eine Interessensabwägung durchführen zu können. Dies bedeute, dass die geplanten Maßnahmen dem Schutzziel des Nationalparks nicht widersprechen dürften, ebenso müsse das öffentliche Interesse gewahrt und durchgesetzt werden. In den Stellungnahmen seien Bedenken zu den Maßnahmen geäußert worden, die jedoch zerstreut werden hätten können. Die Natur werde nicht zerstört.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger bejaht, dass die geschilderte Problematik die Notwendigkeit von entsprechenden Maßnahmen zeige. Dem Vorhaben werde vollinhaltlich zugestimmt.

Abg. Berger schließt sich ihrer Vorrednerin an und kündigt ebenfalls die Zustimmung zur Gesetzesänderung an.

Landesrätin Mag.^a Gutschli bedankt sich für die breite Zustimmung und das Erkennen der Notwendigkeit der Maßnahmen. Bei einer gemeinsamen Begehung mit NGOs, Grundeigentümern und Bürgermeister*innen vor Ort sei der Konsens über die Notwendigkeit der Maßnahmen und die

Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen erkennbar gewesen. Bezüglich des in der letzten Ausschusssitzung verhandelten Gegenstandes zur Antheringer Au könne sie an dieser Stelle den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Klimaschutz vorab die Einladung zu einem Gesprächstermin zur Information über das in Auftrag gegebene Gutachten ankündigen.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 4. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Nationalparkgesetz 2014 geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 28 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 12. Oktober 2022

Der Vorsitzende-Stellvertreter:
Heilig-Hofbauer BA eh.

Der Berichterstatter:
Obermoser eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 9. November 2022:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.